

Aktuelle Corona-Regelungen für Workshops in der Bunsenstrasse 2 Kreativwerkstatt

Grundlage: Hamburger Corona-Verordnung, neueste Version

Wir haben wir folgende Regeln und Voraussetzungen, um mit euch Workshops durchzuführen:

Die Kursleitung ist vollständig geimpft.

Wir haben einen Luftfilter im Kursraum.

Es gelten die allgemeinen Hygienevorgaben (laut § 5).

Wir haben ein Schutzkonzept (laut §6).

Die Kontaktdaten der KursteilnehmerInnen werden erfasst (laut §7).

Derzeit gilt die **“2G-Regel“** (laut §10j). Das bedeutet:

- Das Betreten der Kreativwerkstatt Bunsenstrasse 2–4 während einer Veranstaltung, eines Kurs- und Workshopangebots und die Inanspruchnahme dieser Angebote ist nur nach Vorlage eines Coronavirus-Impfnachweises nach § 2 Absatz 5 bzw. nach Vorlage eines Genesenennachweises nach § 2 Absatz 6, jeweils in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder nach Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises, aus dem die Nichtvollendung des 18. Lebensjahres folgt, gestattet.
 - Kinder unter zwölf Jahren dürfen generell 2G-Angebote nutzen.
 - Aktuell dürfen auch Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 ohne Impfung an einem 2G-Angebot teilnehmen.
 - Schulkinder gelten in Hamburg generell als getestet.
 - In den Ferien und bei nicht schulpflichtigen Kindern bitten wir um die Vorlage eines aktuellen Corona-Tests (PCR 48 Stunden, Antigen-Schnelltest max. 24 Stunden alt).

Wir möchten, dass sich alle wohl fühlen. Obwohl die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske und die Abstandsregeln nach der 2G-Regelung entfallen, achten wir dennoch aufeinander, wahren Abstand und tragen im Zweifel auch weiterhin Masken.

Und trotz allem: Wir freuen uns auf Euch! :)